

vorgesehenen Vordrucke ein, muss das Personal auf die Plausibilität dieser Angaben achten. Bewusst falsche Angaben, wie Fantasienamen, drei Gäste tragen sich mit dem gleichen Namen ein, oder eine unleserliche Schrift können am Tisch schnell erkannt werden“, sagt Geisler. Auf die Frage, ob Restaurant- oder Barbesitzer den Gast auffordern dürfen, den Personalausweis vorzuzeigen, antwortet sie klar mit „Nein“.

Marco Kreuter, stellvertretender Regierungssprecher der Staatskanzlei Hessen erklärt: „Der Betreiber darf bei Verdacht der Falschangabe natürlich nach dem Personalausweis fragen, jedoch nicht dazu auffordern. Sollte der Gast dies verweigern, kann er der Lokalität verwiesen werden.“ Dies ginge auf das Hausrecht des Eigentümers zurück.

Für die Erhebung von Bußgeldern sind in Hessen und Niedersachsen die Ordnungsämter der kreisfreien Städte und Landkreise verantwortlich. Wie genau das Bußgeld eingefordert oder gezahlt wird, ist also Sache der Ordnungsbehörde, so auch die Verwendung der Gelder, nachdem diese in die Stadt- oder Kreiskasse geflossen sind. „Soweit ich weiß, sind diese Gelder nicht zweckgebunden“, erklärt Kreuter. Das Ordnungsamt in Kassel teilte auf Anfrage unserer Zeitung mit, dass die jüngsten Absprachen der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder noch nicht in rechtlich verbindliche Vorgaben umgesetzt worden seien und eine Beantwortung von Fragen dazu demnach noch nicht erfolgen könne.

Stephan Bürger, Sprecher des Schwalm-Eder-Kreises, erklärt, dass die Ordnungsämter und die Polizei die Verstöße gegen die Corona-Verordnungen in Form einer Anzeige aufnehmen. „Sie leiten die Anzeige dann weiter an die zentrale Corona-Bußgeldstelle des Schwalm-Eder-Kreises.“. Dort werde geprüft, ob der Verstoß eine Ordnungswidrigkeit sei. Wenn das der Fall sei, werde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. „Die gezahlten Bußgelder werden beim Schwalm-Eder-Kreis vereinnahmt“, so Bürger.

Beim Landkreis Northeim gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Verstöße per E-Mail unter ordnung@landkreis-northeim.de zu melden. Die Hinweise würden dann weiterverfolgt, erklärt Dirk Niemey-

er, Sprecher des Landkreises. „Sollte ein Bußgeld fällig werden, so ist dieses auf eines der Konten des Landkreises zu überweisen.“ Eine Zweckbindung bestehe auch in Northeim nicht.